



ENERGIEKOMMISSION

Pflichtenheft

Stand 31. März 2017

1. Grundsätze

- 1.1 Der Gemeinderat heisst das Energie-Leitbild sowie das Aktivitäten Programm für die bevorstehende Label-Periode gut.
- 1.2 Der Gemeinderat Unterkulm unterstützt die Projekte der Energiekommission sofern sie wirtschaftlich tragbar sind.
- 1.3 Die Energiekommission richtet sich nach den endgültigen Beschlüssen des Gemeinderates.
- 1.4 Bei den alle 4 Jahre stattfindenden Re-Audits zum E-Label ist eine Erhöhung der Prozentpunktzahl von 3 %-Punkte anzustreben.
- 1.5 Der Gemeinderat unterstützt die vom Bund und von Energie-Schweiz angestrebte Energie-Strategie.
- 1.6 Das jeweils gültige Energieleitbild sowie das Aktivitätenprogramm gelten als verbindliche Arbeitsinstrumente für die Energiekommission.
- 1.7 Die Gemeinde richtet ihre Gebäudesanierungen und Neubauten nach dem jeweils aktuellen Gebäudestandart von Energiestadt. Der Gebäudestandart ist - sofern wirtschaftlich tragbar und technisch realistisch - umzusetzen.
- 1.8 Die Gemeinde Unterkulm nutzt das Instrument „Energiestadt“ für eine effiziente Organisation und Umsetzung der Energiepolitik.
- 1.9 Die Energiekommission erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über getätigte Aufgaben.

2. Konstituierung

- 2.1 Die Energiekommission besteht aus min. 5 bis max. 7 Mitgliedern. Für besondere Aufgaben können externe Berater zugezogen werden.
- 2.2 Die Zusammensetzung der Energiekommission spiegelt die für den Energiebereich der Gemeinde notwendige Fachkompetenz wieder.
- 2.3 Die Energiekommission konstituiert sich selbst.
- 2.4 Für eine Beschlussfassung der Energiekommission ist die Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- 2.5 Der Präsident / die Präsidentin hat den Stichtscheid.

3. Kompetenzen

Die Energiekommission bereitet Entscheide zuhanden des Gemeinderates vor und stellt entsprechende Anträge. Sie kann im Rahmen des genehmigten Budgets über finanzielle Entscheide in eigener Kompetenz befinden.

4. Entschädigung

Die Entschädigung der Mitglieder der Energiekommission richtet sich nach den vom Gemeinderat festgelegten Sitzungs-, Taggeld- und Spesen-Ansätzen.

5. Amtsdauer

Die Energiekommission wird jeweils für eine Legislaturperiode als ständige Kommission gewählt. Die Amtsdauer deckt sich mit der Amtsdauer des Gemeinderats und beträgt vier Jahre.

6. Aufgaben

Die Energiekommission erfüllt in den energiepolitischen Gebieten Aufgaben in folgenden Bereichen: *Entwicklung, Raumordnung; Kommunale Gebäude, Anlagen; Versorgung, Entsorgung; Mobilität; interne Organisation; Kommunikation, Kooperation*. Die Energiekommission nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- 6.1 Erstellen des Energieleitbildes und der energiepolitischen Ziele sowie Aktualisierung alle 4 Jahre hinsichtlich des Re-Audits Energiestadt.
- 6.2 Erarbeitung und regelmässige Anpassung eines energiepolitischen Aktivitätenprogramms (Massnahmen, Terminierung, Budgetierung usw.) mit entsprechenden Anträgen an den Gemeinderat.
- 6.3 Begleitung und Umsetzung des beschlossenen Aktivitätenprogramms (Überwachung Termine, Verantwortlichkeiten und Ausführungsstand der einzelnen Massnahmen, Budgetkontrolle).
- 6.4 Jährliche Erfolgskontrolle und Berichterstattung an den Gemeinderat.
- 6.5 Regelmässige Sensibilisierung und Information der Bevölkerung über die Aktivitäten.
- 6.6 Einleitung und Begleitung der Re-Audits.

7. Ziele

Die Energiekommission orientiert ihre Arbeit an den Themenschwerpunkten des jeweils gültigen Energieleitbildes der Energiestadt Unterkulm. Sie verfolgt in der Label-Periode 2017/2020 insbesondere folgende Ziele:

- 7.1 **Entwicklung, Raumordnung:** Der effiziente Umgang mit Energie sowie die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie werden mit planungs- und baurechtlichen Grundlagen soweit wie möglich gefördert.
 - 7.1.1 Wir fördern den Einsatz von erneuerbaren Energien generell und lokal produzierte erneuerbare Energien im Speziellen.
 - 7.1.2 Wir sind bestrebt, den hohen Stand der Energie- und Wasserversorgung in unserer Gemeinde zu erhalten.
- 7.2 **Kommunale Gebäude, Anlagen:** Die Gemeinde stellt einen energieoptimierten Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Bauten sicher.
 - 7.2.1 Die Gemeinde nutzt das Kontrollsystem „Energiebuchhaltung EnerCoach“ für die Gemeindeliegenschaften.
 - 7.2.2 Das Instrument EnerCoach wird jährlich ausgewertet und der Energieverbrauch wird den jeweiligen Gebäudenutzern erläutert. Wenn notwendig, werden Massnahmen eingeleitet.
 - 7.2.3 Die Gemeinde richtet ihre Gebäudesanierungen und Neubauten nach dem jeweils aktuellen Gebäudestandart. Dieser Gebäudestandart ist sofern wirtschaftlich tragbar und technisch realistisch umzusetzen.
- 7.3 **Versorgung, Entsorgung:** Der Anteil von nicht erneuerbarer Energie soll auf dem gesamten Gemeindegebiet reduziert werden.
 - 7.3.1 Die Gemeinde unterstützt und bewirbt das Energieberatungsangebot des Kantons.
 - 7.3.2 Wir setzen uns ein für den effizienten Einsatz von Energie und die Vermeidung von nicht notwendigen Verbräuchen.
 - 7.3.3 Wir erstellen notwendige Konzepte und Planungsinstrumente im Energiebereich.
 - 7.3.4 Wir schonen unsere natürlichen Lebensgrundlagen und fördern mit einer umweltfreundlichen Politik die Lebensgrundlage und den Erholungswert der Bevölkerung.
- 7.4 **Mobilität:** Die Bevölkerung wird für eine nachhaltige Mobilität sensibilisiert.
 - 7.4.1 Die Attraktivität von nachhaltigen Mobilitätslösungen wird durch die Gemeinde stetig gefördert.

- 7.4.2 Wir sind bestrebt, die Verkehrsbelastung und die Immissionen tief zu halten und damit die Wohn- Lebensqualität zu fördern. E-Mobility soll generell gefördert werden.
- 7.5 **Interne Organisation:** Bei der internen Beschaffung gelten die Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde als behördenverbindliches Instrument.
- 7.5.1 Die lokale Wertschöpfung wird durch lokale und regionale Beschaffung gestärkt.
- 7.6 **Kommunikation, Kooperation:** Die Energiekommission informiert die Bevölkerung periodisch über die aktuellen energiepolitischen Themen.
- 7.6.1 Das Label Energiestadt wird offen und wirksam kommuniziert. Es ist auf der Homepage der Gemeinde und an öffentlichen Standorten zu vermitteln.
- 7.6.2 Die Gemeinde übernimmt eine Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung, dem lokalen Gewerbe, Vereinen und anderen Akteuren.
- 7.6.3 Wir bemühen uns um eine regionale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, Industrie, Institutionen, Regionalplanungsgruppe, Gewerbe.

8. Verantwortung

Die Energiekommission hat die Interessen des Gemeinderates zu wahren und die ihr übertragene Verantwortung nach bestem Wissen und Können durchzuführen.

Unterkulm, den 31. März 2017

GEMEINDERAT UNTERKULM:

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

ENERGIEKOMMISSION

Der Kommissionspräsident:

Roger Müller

Beat Baumann

Bruno Kyburz